



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
80535 München

(per Newsletter des StMAS)

An alle
Erzieherinnen und Erzieher, Leiterinnen und
Leiter in Kindergärten und Häusern für Kinder
in Bayern

Name
Melanie Reichlmayr

Telefon
089 2182-2696

Telefax
089 2182-2677

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
M4-7687-1/290II

München
25.07.2017

Schulfrucht + Schulmilch = Schulprogramm!

Sehr geehrte Leiterinnen und Leiter, Erzieherinnen und Erzieher,

zum Schuljahr 2017/2018 enden die bisherigen Programme „EU-Schulobst- und -gemüseprogramm“ und „EU-Schulmilchbeihilfe“ und werden in das neue „**EU-Schulprogramm**“ überführt.

Auch im neuen Programm ist weiterhin die kostenlose Abgabe von Obst und Gemüse wie bisher an **Kindergärten und Häuser für Kinder** vorgesehen.

Bitte beachten Sie dann folgende Hinweise:

Obst und Gemüse

Ihre Einrichtung nimmt bereits am bisherigen „EU-Schulobst- und -gemüseprogramm“ teil und möchte weiter Obst und Gemüse im neuen EU-Schulprogramm beziehen?

Beliefert ein zugelassener Lieferant Ihre Einrichtung schon mit kostenlosem Obst und Gemüse, kontaktieren Sie Ihren Lieferanten, ob der bestehende Vertrag in das neue EU-Schulprogramm übernommen werden kann.

Neu: Anzahl der förderberechtigten Kinder

Bitte teilen Sie dem Lieferanten die Anzahl der Kinder mit, die am Anfang des Kindergartenjahres (1. August) in der Einrichtung registriert und mindestens drei Jahre alt sind. Diese Zahl ist maßgeblich für das gesamte Kindergartenjahr.

Ihre Einrichtung möchte ab dem kommenden Schuljahr neu am neuen EU-Schulprogramm mit Obst und Gemüse teilnehmen?

Lieferantensuche und -auswahl

Um Obst und Gemüse erhalten zu können, wählen Sie aus der Liste der zugelassenen Lieferanten einen aus. Es ist empfehlenswert, einen Vertrag mit dem Lieferanten abzuschließen. Im Vertrag können Sie u.a. festlegen, wann Ihre Einrichtung welche möglichst regionalen und saisonalen Lebensmittel erhalten soll. Damit entscheiden Sie sowohl über die bevorzugte Mischung der Obst- und Gemüsearten als auch darüber, ob diese aus konventionellem oder aus ökologischem Anbau stammen.

Liefertermine

Die Liefertermine können frei zwischen Einrichtung und Lieferant vereinbart werden. Eine wöchentliche Lieferung ist grundsätzlich erwünscht. Somit werden Reste vermieden und eine regelmäßige Versorgung der Kinder mit Obst und Gemüse gewährleistet.

Flankierende Maßnahmen

Während es Aufgabe des Lieferanten ist, termingerecht und in der vereinbarten Qualität und Menge frische Lebensmittel zu liefern, ist es Aufgabe der Einrichtung, die Ausgabe der Lebensmittel an die förderberechtigten Kinder ab drei Jahren in flankierende Maßnahmen einzubetten. Dazu gehört verpflichtend die Umsetzung der entsprechenden Inhalte des "Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes" mit dem Ziel, Kindern die Vielfalt und den Wert von Obst und Gemüse nahezubringen und so gesunde Ernäh-

rungsgewohnheiten zu fördern. Zusätzlich ist der Besuch eines Bauernhofes oder Gartenbaubetriebes empfehlenswert.

Milch und Milchprodukte

Hier bitten wir Sie noch um etwas Geduld. Die Verteilung von Trinkmilch und ausgewählten Milchprodukten startet vorbehaltlich vorhandener finanzieller Mittel zum 1. Februar 2018. Bis dahin ist kein Bezug von verbilligter Schulmilch möglich. Vor dem Start wird eine Online-Befragung zur Teilnahme stattfinden. Der genaue Zeitpunkt wird rechtzeitig im Herbst bekanntgegeben.

Weitere Informationen

Alle laufenden aktualisierten Informationen und Formulare zum EU-Schulprogramm finden Sie auf den Internetseiten des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter www.schulprogramm.bayern.de.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Angelika Reiter-Nüssle
Ministerialrätin